

# BUND – COMMUNIO

## SEMANTISCHE UND THEOLOGISCHE SONDIERUNGEN

JULIA KNOP

Fachlexika präsentieren nicht nur den Erkenntnisstand und die aktuelle Literatur, sondern auch die Diskussionslage ihrer Zeit. Das gilt sowohl hinsichtlich der gewählten Lemmata und der Autoren, die um Abfassung der Artikel gebeten werden, als auch hinsichtlich also der inneren Logik eines Lexikons. Für die hier in Frage stehenden Stichworte „Bund“ und „Communio“ lassen sich einige interessante Beobachtungen machen: Während die zweite Auflage des Lexikons für Theologie und Kirche (1957-1968) unter dem Stichwort „Communio“<sup>1</sup> ausschließlich den entsprechenden Abschnitt des Proprium der Messe, den Kommuniongesang, traktiert, enthält die aktuelle dritte Auflage desselben Lexikons (1993-2001) eine zweifache Entfaltung des Begriffs. Dem entsprechenden Artikel zum Kommuniongesang,<sup>2</sup> der wie in der Vorgängerauflage liturgiehistorisch geprägt ist, wird ein eigenständiger Artikel „Communio“<sup>3</sup> vorgeschaltet. Dieser wiederum ist in einen systematisch-theologischen und einen kirchenrechtlichen Abschnitt gegliedert, wobei im erstgenannten im Wesentlichen ekklesiologische Fragen behandelt

---

<sup>1</sup> Urbanus BOMM, *Communio, Antiphona ad communionem*, in: LThK<sup>2</sup> 2 (1959), 26f.

<sup>2</sup> Franz Karl PRASSL, *Communio, Antiphona ad communionem*, in: LThK<sup>3</sup> 2 (1994), 1284.

<sup>3</sup> Joachim DRUMM/Winfried AYMANS, *Communio*, in: LThK<sup>3</sup> 2 (1994), 1280-1284.

werden. Offenbar handelt es sich bei „Communio“ um einen theologischen Begriff, dessen ekklesiologische Tragweite in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts erst nach und nach erkannt und durchbuchstabiert worden ist. Auch die Einträge zum Stichwort „Bund“ sind bemerkenswert: Während das LThK<sup>2</sup> ausführlich Bedeutung und Bedeutungsgeschichte des Lemmas in biblischer Zeit und Umgebung (I. Altes Testament, II. Spätjudentum [sic], III. Neues Testament)<sup>4</sup> behandeln, ergänzt die dritte Auflage nicht nur einen Abschnitt zur Kultur- und Religionsgeschichte des Begriffs, sondern auch einen zu seinen systematisch-theologischen Dimensionen.<sup>5</sup> Zumindest ergänzt man hier – und das ist für unser Thema bezeichnend – eine entsprechende Überschrift. An Stelle einer ausführlichen systematischen Durchführung findet sich allerdings ein schlichter Querverweis auf das Stichwort „Communio, I. Systematisch-theologisch“. Bund und Communio werden hier also zumindest in eine Richtung aufeinander bezogen. „Communio“ gilt lexikographisch als systematischer Zugriff zum Thema „Bund“<sup>6</sup>; Communio-Theologie wird offenbar als ekklesiologische Version und systematisch-theologische Entfaltung biblischer Bundestheologie verstanden.

Im Folgenden soll zunächst die Tragfähigkeit und Reichweite dieser durchaus gängigen theologischen Zuordnung von Bund und Communio ausgelotet werden. Dies geschieht durch eine Gegenüberstellung der beiden Metaphern bzw. Modelle, ihres Kontextes und ihrer Leistungsfähigkeit (1). Es folgt ein Blick in die Texte des II. Vatikanums, das bekanntlich als Initialzündung des Erfolgs von „Communio“ als theologischem Schlüsselbegriff gilt (2). Der dritte Schritt dient einer konstruktiven Entfaltung: Was kann „Communio“ ekklesiologisch leisten? Wo liegen Grenzen dieses Paradigmas? Inwiefern trägt – umgekehrt – das Paradigma „Bund“ zur Fundierung und Bereicherung einer theologisch tragfähigen Communio-Ekklesiologie bei (3)?

---

<sup>4</sup> Vinzenz HAMP/Josef SCHMID, *Bund*, in: LThK<sup>2</sup> 2 (1958) 770-778.

<sup>5</sup> Karl HOHEISEL/Frank-Lothar HOSSFELD/Claus-Peter MÄRZ/Johann MAIER, *Bund*, in: LThK<sup>3</sup> 2 (1994) 780-789.

<sup>6</sup> Umgekehrt geht die Rechnung nicht auf. Beim Eintrag „Communio“ finden sich weder biblische Abschnitte noch der Querverweis zu „Bund, Altes Testament“, und „Bund, Neues Testament“.

## 1. Zugänge: Bund und Communio

Zur Klärung und Schärfung der Begrifflichkeiten bietet sich eine wenigstens grob gezeichnete Skizze der verschiedenen Kontexte und Verwendungsweisen von „Bund“ und „Communio“ an.

### 1.1 Bund: Kontext biblische Theologie

„Bund“ ist, wie in den Beiträgen der Exegeten ausführlich erläutert, zunächst eine *biblische Kategorie*. Sie beschreibt das verbindliche Verhältnis von Gott und Geschöpf, Gott und Mensch, Gott und seinem Volk. Bei aller nötigen Differenzierung der verschiedenen Bundesschlüsse, die die Schriften des Alten Testaments bezeugen, sind für die systematisch-theologische Perspektive auf die biblische Kategorie Bund v.a. drei Momente erheblich: die Prärogative Gottes, der Erwählungsgedanke und die wechselseitige Identifikation der Bundespartner. Es handelt sich um eine von Gott her gestiftete, in der Geschichte verwurzelte und auf das Heil des Geschöpfs zielende verbindliche Beziehung von Gott und seiner Schöpfung, Gott und den Abrahamiten, Gott und Israel. Jahwe erweist sich souverän als der Gott seines Volkes; Identifikationsmerkmal Israels wiederum ist es, Jahwes Bundesvolk zu sein. Ihm sagt Gott seine Treue ein für allemal zu. Das Verhältnis Gott – Israel wird personal-ethisch entwickelt.<sup>7</sup> Symbol menschlicher Bundestreue ist die Verpflichtung auf das Zeichen der Beschneidung bzw. auf die Tora; Erwählung bedeutet offenbar (auch) Aussonderung. Das Prinzip des Bundes ist asymmetrisch: Gott ist es, der den Bund stiftet, der erwählt, der verpflichtet. Seine Vorgabe des Bundes, seine Heilszusage, ist unkündbar.<sup>8</sup> Menschen können den Gottesbund zwar verletzen, doch aufheben können sie ihn nicht. Noch die menschliche Umkehr und erneute Hinwendung zum Bundesgehorsam ist den Propheten zu Folge als Gabe Gottes zu verstehen, der den Seinen den Bund ins Herz schreibt. Nach der zentripetalen Bewegung der Treue-Zusage Gottes gegenüber aller Kreatur (Noah) über die Nachkommen Abrahams bis hin zum Bundesvolk Israel weitet die pro-

<sup>7</sup> Vgl. Frank-Lothar HOSSFELD, *Bund, II. Altes Testament*, in: LThK<sup>3</sup> 2 (1994) 781-785.

<sup>8</sup> „Trotz der Souveränität Gottes ist ein friedlich-schiedliches Zurücktreten für keinen der beiden Partner möglich.“ Vinzenz HAMP, *Bund* (Anm. 4), 770.

phetische Tradition (Jesaja, Micha) die Perspektive des Gottesbundes wieder ins Universale und dabei Eschatologische: Alle Völker sollen und werden sein Heil sehen.<sup>9</sup> Das Testament Jesu, bis heute realsymbolisch dargestellt in der Feier seines Todes und seiner Auferstehung, integriert sowohl den Gedanken der Erwählung als auch den universalen eschatologischen Radius des „neuen und ewigen Bundes“. Vermittelnde Größe in der Spannung von Erwählung einerseits, universaler Weite andererseits, ist hier das, was der aus der Soteriologie bekannte Begriff „Stellvertretung“ meint: das Erwählensein nicht zur persönlichen Auszeichnung, nicht als Heilsvorteil, sondern als Sendung um der anderen willen. Gemeint ist Jesu Lebenseinsatz zugunsten aller Welt.<sup>10</sup> Das II. Vatikanum wird diesen Gedanken durch eine sakramentale Beschreibung der Kirche respektive des Christseins aufgreifen.<sup>11</sup>

## 1.2 **Communio – Koinonia: Kontext Eucharistietheologie**

Der Begriff „Communio“ ist demgegenüber in der *systematischen Theologie* beheimatet. Als Terminus spielt er in den biblischen Schriften keine große Rolle. In der Alten Kirche gewinnt er dann breite Relevanz. „Communio“ (bzw. sein griechisches Pendant „koinonia“) wird nun zu einem Zentralbegriff des christlichen Selbstverständnisses. Wichtigster Kontext ist die Erfahrung von *Kirche als Kommuniongemeinschaft*. Sie hat im Credo in der so genannten „Communio Sanctorum“ ihren Niederschlag gefunden, wobei sie kein eigenständiger Glaubensartikel ist, sondern als Effekt bzw. Symbol des Geistwirkens bekannt wird. Die Gemeinschaft der Heiligen zielt dabei ursprünglich bekanntlich nicht auf die Gemeinschaft

---

<sup>9</sup> Im Einzelnen: Marlis GIELEN, *Communio in biblischer Sicht*, in: Josef MÜLLER/Edward J. BIRKENBEIL (Hg.), *Miteinander Kirche sein. Idee und Praxis*, München 1990, 19-44.

<sup>10</sup> Vgl. dazu: Karl-Heinz MENKE, *Stellvertretung. Schlüsselbegriff christlichen Lebens und theologische Grundkategorie*, Einsiedeln/Freiburg 21997, bes. 266-309 (Hans Urs VON BALTHASAR: *Stellvertretung als Strukturprinzip alles Seienden*) und 434-448 (*Zu einer „Theologie der Stellvertretung“*).

<sup>11</sup> Vgl. dazu den folgenden Abschnitt, außerdem: Julia KNOP, *Dem Christsein Gestalt geben. Weichenstellungen des Pastoralkonzils*, in: Münchener Theologische Zeitschrift 63 (2012), 294-307.

derer, die als Heilige Gottes Angesicht schauen, nicht auf „die Kirche der Himmel“. Vielmehr ist die Erfahrung gemeint, in Zeit und Geschichte als Getaufte „am Heiligen“ – und das bedeutet in der Patristik in erster Linie am Sakrament der Eucharistie – teilzuhaben. Es ist die Erfahrung, zu einer Gemeinschaft zu gehören, deren Identitätsmerkmal darin besteht, Anteil am Heiligen erhalten zu haben. „Communio“ meint zunächst diese „participatio in sacris“ und die „communio Sanctorum“ meint die Verbundenheit der Christen in der Feier der Eucharistie. Im Mysterium des Leibes Christi, in der Kommuniongemeinschaft mit Christus und durch ihn untereinander, fallen Wesen und Feier der Kirche zusammen.

### 1.3 Communio-Theologie: Kontext Trinitätstheologie

In heutiger Systematik und deren Modellbildung setzt man noch einmal anders an. Hier wird der Terminus „Communio“ v.a. in der *Trinitätstheologie* verankert. Man erkennt in dem, was der Begriff „Communio“ bezeichnet, ein tragfähiges Modell zur Beschreibung des Wesens des dreieinen Gottes.<sup>12</sup> Der Erkenntnisweg solcher Communio-Theologie lässt sich gut am Aufbau der einschlägigen Studie von Gisbert Greshake ablesen, der „Communio“ zum Schlüsselbegriff der Dogmatik erklärt. Sein Anweg ist zunächst dogmenhistorisch: Greshake baut auf einer Relecture der Klärung des christlichen Gottesbildes auf, die sich in den ersten Jahrhunderten der Kirche vollzogen hat. Das Ergebnis dieser Klärung dokumentieren die Bekenntnisse von Nicäa und Konstantinopel: Christen glauben Gott *als dreieinen*, sie bekennen den einen und einzigen Gott *als* Relation von Vater, Sohn und Geist. Mit dieser trinitätstheologischen Entfaltung des Gottesbegriffs transformierte und revolutionierte die christliche Antike wesentliche Momente des griechischen Gottes- und Weltbildes sowie des antiken Person-Begriffs: Relation und Geschichtsfähigkeit, die man vormals für unvereinbar mit dem Begriff des Göttlichen hielt, werden nun als Charakteristika Gottes erkannt, wie er sich dem Volk Israel gezeigt hat und wie ihn Jesus offenbart. Die Vermittlung von Einheit und Differenz, wie sie das trinitarische Gottesbild zu denken erlaubt, eröffnet außerdem einen neuen Blick auf Welt und Mensch,

---

<sup>12</sup> Vgl. – pars pro toto – die Monographie von Gisbert GRESHAKE, *Der dreieine Gott. Eine trinitarische Theologie*, Freiburg/Basel/Wien 1997.

Schöpfung und Geschichte: Wo der Gottesbegriff nicht mehr Synonym für abstrakte Einheit ist, sondern die vollkommene Vermittlung von Einheit und Vielheit beschreibt, wird es möglich, Differenz, Eigenstand und Relation grundsätzlich wertzuschätzen und sie nicht pauschal für defizitär (als Zerfall von Einheit) zu halten. Für die Ebene des Nicht-Göttlichen bedeutet das: Schöpfung, also von Gott ins Dasein gesetztes anderes Sein, kann widerspruchsfrei gedacht werden. Geschichte kann positiv auf Gott bezogen werden. Die Individualität des geistbegabten Wesens Mensch kann als wesentlich und wünschenswert und nicht nur als zeitweise übernommene Rolle (was der Personbegriff zunächst bezeichnete) goutiert werden. Freiheit wird auch gegenüber Gott denkbar. Damit ist letztlich der Weg frei für die Anerkennung echter Autonomie der zeitlichen Dinge, wenngleich diese theologisch erst weit später (*Gaudium et Spes*, Nr. 36) formuliert wurde.

Im Rahmen einer umfassenden Communio-Theologie werden die theologie- und dogmenhistorischen Entwicklungen und Erkenntnisse der Gotteslehre also auch für das Verständnis von Welt und Mensch fruchtbar gemacht. Die zentrale These dieser theologischen Perspektive lautet: die Welt wird von Gott her verständlich. Theologie – genauer: Trinitätstheologie – formt die Anthropologie und im Grunde auch alle anderen dogmatischen Traktate. Hermeneutischer Schlüssel ist der Begriff „Communio“, mit dem eben das Wesen Gottes und von ihm her die Prägung der Welt beschrieben wird. Denn Communio-Theologie versteht sich, wie Klaus Hemmerle das einmal formuliert hat, letztlich „als die getreue Übersetzung des dreieinigen Lebens in unsere geschöpflichen, geschichtlichen Verhältnisse“<sup>13</sup>. Hemmerle ging es besonders um die Balance vermeintlicher Gegensatzpaare, die er mit Hilfe des Modells Communio nicht nur als vermittelbar, sondern als reziprok aufeinander bezogen versteht. Er thematisiert die Dialektik von Sakralität und Säkularität, Institution und Charisma, Weltkirche und Ortskirche, Tradition und Inkulturation, Frau und Mann, Laie und Priester. Greshake nimmt an

---

<sup>13</sup> Klaus HEMMERLE, *Im Austausch Gestalt gewinnen. Nachdenkenswertes zur Bischofssynode 1987 über die Berufung und Sendung der Laien in der Welt*, in: Josef MÜLLER/Edward J. BIRKENBEIL (Hg.), *Miteinander Kirche sein. Idee und Praxis*, München 1990, 11-18, hier: 12.

von Balthasars Entfaltung der Heilsgeschichte als trinitarisches Drama Maß und unterzieht die großen Themen der dogmatischen Traktate – Schöpfung, Menschsein und Geschichte, Kirche und Gesellschaft – unter dem Blickwinkel gelungener (Heil) und verweigerter (Sünde) *Communio* einer kritischen Prüfung.

*Communio-Ekklesiologie* auf und nach dem Konzil macht diese konstruktive Vermittlung von Einheit und Vielheit, die man als Charakteristikum des christlichen Gottesbildes erkannt hat, sodann für die Gestalt von Kirche fruchtbar. Klassische Themen solcher *Communio-Ekklesiologie* sind die Beschreibung der universalen Kirche in und aus der *Communio* der Ortskirchen (vgl. *Lumen Gentium*, Nr. 23), die Bestimmung des Verhältnisses von Primat und Episkopat und die Wertschätzung der Prinzipien der Synodalität und Subsidiarität auf den verschiedenen Ebenen kirchlicher Konsultations- und Entscheidungsprozesse.<sup>14</sup> Sodann ist „*Communio*“ Leitbild für die (angestrebte) innerkirchliche Balance und Wertschätzung der verschiedenen Dienste, Ämter und Charismen.

#### 1.4 Zwischenfazit

Soweit eine erste Skizze. Sie kann weder dem komplexen biblischen Befund zum Bund oder der diffizilen trinitätstheologischen Dogmenentwicklung noch den gegenwärtigen ekklesiologischen Entwürfen gerecht werden, die sich dem Leitbild „*Communio*“ verschreiben. Darum kann es in diesem Rahmen auch nicht gehen. Vielmehr geht es um die Frage der Vermittelbarkeit der Kategorien von Bund einerseits, *Communio* andererseits. Denn „Bund“ und „*Communio*“ schließen zumindest nicht nahtlos aneinander an, sind nicht einfach synonym zu verwenden. Sie verdanken sich unterschiedlichen Fragestellungen und dienen verschie-

---

<sup>14</sup> Vgl. z.B. Bernd J. HILBERATH, *Kirche als communio: Beschwörungsformel oder Projektbeschreibung?* In: Theologische Quartalschrift 174 (1994), 45-65; Medard KEHL, *Die Kirche. Eine katholische Ekklesiologie*, Würzburg 2001, besonders 63-102; Johanna RAHNER, *Communio – Communio ecclesiarum – Communio hierarchica*, in: Internationale katholische Zeitschrift *Communio* 39 (2010), 665-679; Max SECKLER, *Die Communio-Ekklesiologie, die theologische Methode und die Loci-theologici-Lehre Melchior Canos*, in: Theologische Quartalschrift 87 (2007), 1-20.

denen Erkenntnisinteressen. Während „Bund“ als biblischer Begriff die grundlegende Gotteserfahrung Israels ins Wort bringt, entstammt „Communio“ in der heute gängigen Konnotation moderner systematischer Modellbildung. „Bund“ und „Communio“ beschreiben beide ein interpersonales Verhältnis, allerdings nicht auf dieselbe Weise: „Bund“ meint als theologische Kategorie zunächst das Gegenüber von Gott und Mensch(-heit) respektive Jahwe und Israel. Es ist die eigentlich unglaubliche Relation zweier Partner, die ungleicher nicht sein könnten. „Communio“ im altkirchlichen Sinn, also im Rahmen von Eucharistie und Kirche, bezieht sich auf die Verbundenheit von Christus und seinem „Volk“, die im Sakrament realisiert und gefeiert wird: eine vertikale (Christus – Kirche; Haupt – Leib) und eine horizontale Verbundenheit (der Kommunikanten untereinander).<sup>15</sup> „Communio“ als Fachbegriff moderner Couleur wiederum beschreibt vergleichsweise formal die gelungene Balance differenter Größen gleichen Ranges. Die Wirklichkeit Gottes, der als perfekte Relation von Vater, Sohn und Geist verstanden wird, gilt als Ideal und Maßstab zwischenmenschlicher Bezüge. Während „Bund“ also ein *Verhältnis* beschreibt, zielt Communio-Theologie, insofern man von der Trinität auf ein Ideal weltlicher Zusammenhänge schließt, auf eine *Verhältnisanalogie*: Die Vermittlung von Einheit und Differenz in Gott wird als Ideal und Maßstab zur Balance geschöpflicher Vielfalt verstanden. Ziel ist nicht unterschiedslose Einheitlichkeit, sondern eine gelungene Balance von Einheit und Differenz, Gemeinschaft und Individualität nach dem Vorbild des dreieinen Gottes. Das wird – und hier wird Communio-*Theologie* zur Communio-*Ekklesiologie* – folgerichtig auch als Ideal und Ziel kirchlicher Communio bestimmt, letztlich als Ideal und Ziel aller zwischenmenschlichen Relationen.

## 2. Vergewisserung: „Communio“ in den Texten des II. Vatikanischen Konzils

Nach dieser ersten groben Justierung der Begriffe lohnt ein Blick in die Dokumente des Konzils. „Communio“ gilt in der theologischen Litera-

---

<sup>15</sup> Vgl. auch Hans Urs VON BALTHASAR, *Communio – ein Programm*, in: IkaZ 1 (1972), 4-17.

tur als eine der zentralen Denkfiguren, wenn nicht als *die* „Leitidee“<sup>16</sup> und *das* Programm des II. Vatikanischen Konzils. Dies ist theologischer Konsens unbeschadet der Tatsache, dass der Terminus in den Dokumenten des Konzils selbst gar nicht besonders häufig vorkommt und die Begrifflichkeit erst im Entstehen, „der Sprachgebrauch [zumindest noch] ... nicht festgelegt“<sup>17</sup> war. Neben „Communio“ finden sich verwandte Termini wie „Societas“ oder „Communitas“, die teilweise synonym verwendet werden. Andere Passagen nennen „unio“ bzw. „unitas“ als Synonym zu Communio. Wichtigster Kontext des Begriffs ist im Konzil wie in der darauf folgenden theologischen Diskussion die Ekklesiologie. Die einschlägige Referenz unter den Konzilsdokumenten ist mit 33 Nennungen die Kirchenkonstitution *Lumen Gentium* (Nr. 4, 7-9, 11, 13-15, 21-25, 28-29, 41, 43, 50-51, 69, nota explicativa 2, 4), gefolgt vom Dekret über den Ökumenismus *Unitatis Redintegratio* (Nr. 2-4, 14-15, 17-19, 22). Auch *Gaudium et Spes* kennt den Begriff.

## 2.1 Innerkirchlich: Lumen Gentium

Der genauere Blick in die Texte ist allerdings einigermaßen ernüchternd, zumindest wenn man mit Walter Kasper der Überzeugung ist, dass „Communio“ im eigentlichen Sinn „*nicht die Struktur* der Kirche, sondern ihr Wesen, oder wie das Konzil sagt: *ihr Mysterium*“<sup>18</sup>, bezeichnet. Denn bezogen auf ihr Mysterium, welches das Konzil bekanntlich sakramental versteht, ist die terminologische Verwendung von „Communio“ ausgesprochen verhalten und vergleichsweise unspezifisch (*vgl. Lumen Gentium, Nr. 4, 9, 13*). Lediglich LG 7,2 spricht von der Communio der Gläubigen mit Christus und untereinander („communio cum Eo ac inter nos“), zu der die Feier der Eucharistie die Gläubigen erhebe. Anschlussmöglichkeiten einer eucharistischen respektive sakramentalen Ekklesiologie liegen auf der Hand. LG 9,2 beschreibt die Sendung der Kirche und spricht

<sup>16</sup> So Otto-Hermann PESCH, *Das Zweite Vatikanische Konzil (1962-1965). Vorgeschichte – Verlauf – Ergebnisse – Nachgeschichte*, Würzburg 1996, 186.

<sup>17</sup> Walter KASPER, *Kirche als Communio. Überlegungen zur ekklesiologischen Leitidee des II. Vatikanischen Konzils*, in: Walter Kasper *Gesammelte Schriften* 11, 405-425, hier: 408.

<sup>18</sup> KASPER, *Kirche als Communio* (Anm. 17), 409; Hervorhebung: J.K.

in diesem Zusammenhang von der „Communio des Lebens, der Liebe und der Wahrheit“, zu der Christus die Seinen bestelle. *Als Communio* sei die Kirche *Keimzelle der Einheit* der Menschheit – also das, wozu sie nach Ausweis des Auftaktes und Spitzensatzes der Konstitution in LG 1 berufen ist: Zeichen und Werkzeug (traditionell ausgedrückt: Sakrament) „für die innigste Vereinigung mit Gott und für die Einheit des ganzen Menschengeschlechts“. Sowohl die angestrebte Relation zwischen Gott und Mensch als auch die Verbundenheit der Menschen untereinander wird hier allerdings als „Einheit“ („*unio*“ bzw. „*unitas*“) beschrieben. Von „Communio“ ist am Beginn der Kirchenkonstitution, anders als später in der Pastoralkonstitution, nicht ausdrücklich die Rede.

Die weitere, zahlenmäßig ungleich höhere, Verwendung des Begriffs bezieht sich auf strukturelle und korporative Fragen: zum einen auf die Kirche als ganze, zum anderen auf verschiedene Formen gruppenspezifischer Verbundenheit innerhalb der gesamtkirchlichen Communio. Da ist beispielsweise von der priesterlichen „*communio vitae*“ (LG 28,3) und der „*communio sacerdotalis*“ (LG 41,3) innerhalb des Presbyteriums die Rede. Die Ordensleute werden in LG 43,1 an das „Band der *communio fraterna* im Kriegsdienst Christi“ erinnert. Bei der Behandlung der Laien und ihrer Gesellschaftsformen, etwa in den Ausführungen zu Ehe und Familie, der kleinsten kirchlichen Zelle, fällt der Begriff Communio in den Konzilstexten nicht.

Breiten Raum nimmt er indes ein, wo es um die Ausübung des kirchlichen Lehramtes, um Amt und Position des Bischofs im Kollegium der Bischöfe geht. In aller Regel wird dort der Begriff „*communio*“ weiter spezifiziert: durch die Adjektive „*hierarchica*“, „*ecclesiastica*“ und „*apostolica*“ oder durch die Ergänzung „*cum Romano Pontifice*“ oder „*sub Successore Petri*“ (vgl. LG 13-15; 18; 21-25). Die entsprechenden Passagen werden durch die *Nota praevia explicativa* (Nr. 2 und 4) weiter präzisiert.<sup>19</sup> Darüber hinaus finden sie in der *Communio notio* von 1992, dem

---

<sup>19</sup> Vgl. ausführlich dazu: Guido BAUSENHART, *Die „communio hierarchica“ in der Verantwortung für die Katholizität der Kirche*, in: Peter HÜNERMANN/Bernd-Jochen HILBERATH (Hg.), *Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil*, Bd. 5, Freiburg/Basel/Wien 2006, 157-177.

Schreiben der Glaubenskongregation „Über einige Aspekte der Kirche als *Communio*“, rege Aufnahme.

Die Schlusspassagen von *Lumen Gentium*, in denen die Konzilsväter die eschatologische Dimension der Kirche in Erinnerung rufen, entfalten schließlich die *communio Sanctorum* des Credo mit Blick auf die zeit- und todübergreifende Einheit der Kirche, zu der auch die Verstorbenen und natürlich die Heiligen zählen.

## 2.2 Ökumenisch: *Unitatis redintegratio*

*Unitatis Redintegratio* macht den Begriff „*Communio*“ ökumenisch fruchtbar.<sup>20</sup> Das Ökumenismusdekret bezeichnet die erhoffte *communio ecclesiarum* als Vollendung der Einheit der Christen in Glauben, Beten und Leben (UR 2,4). Vorbild und Prinzip sei die Trinität, also die volle Vermittlung von Einheit und Vielheit. Hier liegt die trinitätstheologische Verankerung der *Communio*-Ekklesiologie, die in der Folgezeit theologisch breit beansprucht werden wird, einmal ausdrücklich vor: „Dies ist das heilige Mysterium der *Einheit (unitas)* der Kirche, in Christus und durch Christus, wobei der Heilige Geist die Vielfalt der Gaben wirkt. Das höchste Vorbild und Prinzip dieses Mysteriums ist in der Dreifaltigkeit der Personen die Einheit des einen Gottes, des Vaters und des Sohnes im Heiligen Geist.“ (UR 2,6)

Sodann werden Stufen der *Communio* der anderen christlichen Konfessionen mit der katholischen Kirche entwickelt (UR 3), in der die Einheit der Kirche Jesu Christi subsistiere (UR 4,3; LG 8). Nicht nur die Verbundenheit der Kirchen untereinander wird dabei als „*communio (catholica bzw. plena)*“ bezeichnet. Auch die Gemeinschaft der Glieder einer Konfessionskirche selbst wird als kirchliche *Communio* verstanden, so z.B. die „*Communio anglicana*“ (UR 13).<sup>21</sup> Die Ausführungen zu

---

<sup>20</sup> Vgl. dazu Bernd-Jochen HILBERATH, *Katholische Communio-Einheit der Kirche(n) – Vision ohne Modell?* in: Peter HÜNERMANN/Bernd-Jochen HILBERATH, (Hg.), *Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil*, Bd. 5, Freiburg/Basel/Wien 2006, 210-236.

<sup>21</sup> Die aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen werden als „*communitates ecclesiales*“ (UR 19) bezeichnet.

den Ostkirchen greifen die von den Kirchenvätern so betonte Verbindung von Kirche und Sakrament auf und verankern *Communio*-Ekklesiologie entsprechend in einem sakramentalen Kirchenverständnis.

### 2.3 Heilsgeschichtlich: *Gaudium et Spes*

Die Pastoralkonstitution *Gaudium et Spes* verwendet zum Abschluss des Konzils den Begriff häufiger und dabei im engeren Sinn theologisch. So ist etwa davon die Rede, dass alle Menschen zur *Communio mit Gott* berufen sind und dass diese grundmenschliche Berufung in Christus ihr Prinzip finde (GS 18,2; 19,1; 21,3). Die christliche Offenbarung wird sodann in ihrer Funktion für die *Communio der Menschen und Kulturen* entwickelt (GS 23,1; 58,3 u.ö.): Was in der Geschichte Israels, was in Jesus Christus offenbar wurde, sei dem Menschen nicht fremd; es entspreche ihm vielmehr als Geschöpf. Auch hier liegt der Anschluss an den Beginn von *Lumen Gentium* auf der Hand, der die Kirche als Symbol und Medium dafür beschreibt, dass diese Berufung aller Menschen auch realbiographisch möglich werde.

### 2.4 Zwischenfazit

Wie ist dieser Befund zu deuten? Zum einen: Es gibt in den Dokumenten des Konzils eine Vielfalt von Verwendungsweisen, die sich nicht über einen Kamm scheren lassen.<sup>22</sup> „*Communio*“ dient – häufiger – als korporativer Terminus zur Definition kirchlicher Identität. Hier markiert der Begriff, insbesondere in Verbindung mit dem Adjektiv „hierarchica“, Zugehörigkeit. Solche ekklesiale Zugehörigkeit bzw. Zusammengehörigkeit lässt sich in Stufen beschreiben; man unterscheidet volle und partielle *Communio*. Die korporative Verwendungsweise des Terminus ist v.a. im ökumenischen Kontext zu beobachten, taucht aber auch konfessionsintern auf, wenn beispielsweise die *communio Episcoporum* mit und unter dem römischen Pontifex definiert wird.

Außerdem verwendet das Konzil „*Communio*“ als heilsgeschichtlichen Begriff. *Communio* bezeichnet in diesem – zwar quantitativ geringer beleg-

---

<sup>22</sup> So schon Karl LEHMANN, *Communio – Ein theologisches Programm*, in: IkaZ 41 (2012), 233-250.

ten, aber qualitativ primären – Strang das *Verhältnis von Gott und Mensch*, wie es in der Schöpfung grundgelegt, geschichtlich konkretisiert und eschatologisch erhofft wird. In dieser Semantik lässt sich *Communio* nun in der Tat als systematisch-theologische Entfaltung der Bundeskategorie verstehen: als Fachterminus der Soteriologie und Sakramententheologie, insofern die Gemeinschaft von Gott und Mensch eine Heilsgabe Gottes ist, die im Sakrament der Eucharistie zur Darstellung kommt. Die avisierte „*communio*“ (GS 19) bzw. die „*unio*“ (LG 1) der Menschheit mit Gott findet demnach in Christus ihre Quelle und ihren Höhepunkt und in der Kirche und der Feier der Sakramente ihre realsymbolische Darstellung. Die Bedeutung von Kirche als *Communio* liegt im Rahmen eines quasisakramentalen Kirchenverständnisses aber genau darin, dass sie sich nicht heilsgewiss überhebt und in sich abschließt, sondern dass sie über sich selbst hinausweist, ihre stellvertretende Rolle erkennt und tatsächlich erfahrbares Sakrament – Zeichen und Medium – der Einheit der ganzen Menschheit mit und vor Gott wird.<sup>23</sup>

### 3. Kirche: *Communio* mit dem Vater durch Jesus Christus im Heiligen Geist

In einem dritten und letzten Schritt soll es nun darum gehen, Möglichkeiten und Grenzen eines Kirchenbildes auszuloten, das am heilsgew-

---

<sup>23</sup> Die Debatte im Nachgang des Konzils nahm noch eine weitere wichtige Frage in den Blick, an die hier nur erinnert, die aber angesichts der hier verfolgten anderen Themenstellung nicht weiter aufgegriffen werden soll: Wie ist diese heilsgeschichtliche – man könnte auch sagen: bundestheologisch vergewisserte – Ebene von „*Communio*“ mit der korporativen Dimension des Begriffs zu verbinden, die sich hinter dem Paradoxon „*communio hierarchica*“ verbirgt? Werden, so wird gefragt, hier nicht letztlich zwei verschiedene Ekklesiologien unvermittelt nebeneinander gestellt? Ist der „Kompromiss“ des Endtextes von *Lumen Gentium* theologisch belastbar oder verschleiert er wortreich einen echten ekklesiologischen Konflikt? Welche institutionellen und ökumenischen Konsequenzen fordert die theologische Verpflichtung auf den Begriff *Communio*? Angestoßen wurde diese Debatte durch die wirkungsgeschichtlich einschlägige Studie von Antonio ACERBI, *Due ecclesiologie. Ecclesiologia giuridica ed ecclesiologica comunione nella „Lumen gentium“*, Bologna 1975.

schichtlich orientierten Modell „Communio“ Maß nimmt. Diese Reflexion gibt zugleich Gelegenheit, den Bogen zum Anfang zu schließen und zentrale Erkenntnisse der biblischen Bundes-Kategorie in eine Communio-Theologie heutigen Zuschnitts zu integrieren.

### 3.1 Theozentrisch: Menschsein vor Gott

Das Ergebnis vorweg: Ja, Communio-Theologie lässt sich mit Fug und Recht als systematische Entfaltung der biblischen Bundeskategorie verstehen. „Communio“ meint auf dieser Ebene das heilvolle und verbindliche Gegenüber, die Verbundenheit von Gott und Mensch. Zu einer solchen Verbundenheit, die das Konzil mit den Begriffen „Communio“ (z.B. GS 19) respektive „unio“ (z.B. LG 1) ausdrückt, sind alle Menschen berufen. Communio hat hier universale Dimensionen; ist schöpfungstheologisch geerdet und wird eschatologisch erhofft. Der Mensch als solcher wird als jemand verständlich, zu dem ganz wesentlich die Gottesrelation gehört. Jeder einzelne ist um seiner selbst und seines Heiles willen zur Gemeinschaft mit dem lebendigen Gott gerufen. Communio mit Gott ist das, was dem Menschen *als Mensch, als Geschöpf Gottes*, zuinnerst entspricht. Vom Menschen zu reden bedeutet in dieser Logik immer auch, von Gott zu reden. Dieses Menschenbild lässt sich m.E. in ganzer Breite in den Konzilstexten nachvollziehen. Jeder Mensch soll aktiv und bewusst, d.h. in Freiheit, entfalten können, als was er geschaffen und wozu er berufen ist: zur Gemeinschaft mit Gott. Er soll in das, wozu er *als Geschöpf* bestimmt ist, auch in Freiheit, d.h. *als Person*, einstimmen können. Analogien zum biblischen Bundesbegriff liegen auf der Hand.

Typisch christlich daran ist nicht der universale Radius der erhofften Gottverbundenheit – davon kündeten auch die Propheten Israels. Typisch christlich ist vielmehr die trinitätstheologische Beschreibung dieses Verhältnisses, in dem zwei Partner, die ungleicher nicht sein können, doch in eine Einheit treten. Das zeigt sehr anschaulich die christliche Gebetsprache, in der sich die Gottverbundenheit der Gläubigen artikuliert. Christen beten normalerweise zu Gott, dem Vater. Christliche Doxologie, allgemein christliche Liturgie, ist im Kern *theozentrisch*. Die entscheidende Relation bleibt, analog zum Bundesgedanken, also das *Gegenüber* von Gott und Gottesvolk. Ziel ist ausdrücklich nicht die Auflö-

sung der Differenz oder der Asymmetrie von Schöpfer und Geschöpf. Christen beten *zum* Vater – und sie tun dies *durch* respektive *mit* dem Sohn *im* Heiligen Geist, dem gottgeschenkten Lebensraum Jesu Christi. Gottverbundenheit geschieht als Verbundenheit und Freundschaft mit Jesus Christus, der als Mensch ganz aus der Relation zum Vater lebt. In ihm ist die Berufung des Menschen zur Gemeinschaft mit Gott erfüllt (vgl. Kol 1,15). In ihm wird, wie es in GS 22 heißt, „das Mysterium des Menschen wahrhaft klar“.

### 3.2 Christozentrisch: Kirche sein – Sakrament sein

(Wie) Lässt sich „Communio“ dann ekklesiologisch fruchtbar machen? Zunächst sei eine wichtige Grenze markiert: Das Konzil hat bemerkenswerterweise keine Verhältnisanalogie zwischen dem dreieinen Gott und der(n) Kirche(n) aufgestellt. Weder hat es eine Vision oder Utopie von Kirche (als ganzer oder der einzelnen Konfessionskirchen) als geschichtlich-symbolischer Darstellung der Trinität entworfen noch hat es die bestehende kirchliche Communio zum geschöpflichen Abbild der „Communio“ von Vater, Sohn und Heiligem Geist erklärt. Vielmehr hat es die kirchliche Communio *in das Mysterium* dieses dreieinen Gottes *hineingestellt*, indem es die heilsgeschichtliche Funktion von Kirche benannt hat. Kirche sei kraft ihrer Verbundenheit mit Jesus Christus (LG 1), kraft des in ihr wirksamen Geistes Gottes (LG 8), Zeichen und Werkzeug, Symbol und Medium, Freiraum und Wahrzeichen (H.-J. Höhn) der Communio Gottes mit den Menschen. Bedeutung und Legitimität der Kirche liegen darin, diese große Communio zu befördern und erfahrbar zu machen. Darum heißt sie „sacramentum mundi“: Heilszeichen für alle Welt. Kirche gibt es, damit die Communio von Gott und Mensch geschichtlich möglich werde, damit allen Menschen nicht nur theoretisch, sondern in ihrer konkreten Biographie, in ihren persönlichen Sorgen und Nöten, in ihrem Alltag, das Geheimnis Gottes aufscheine. Das ist ihr Zweck. Dazu ist sie da: Sie ist Communio zugunsten der Einheit der Menschheit mit und vor Gott. Die Gottesrelation, die aus theologischer Perspektive zur „Grundausstattung“ des Menschen als Geschöpf gehört, soll vom einzelnen auch realbiographisch eingeholt werden können. Genau dazu

braucht es Kirche, nämlich Menschen, die in Wort und Tat einstehen für den Gott, der den Menschen gut ist.

*Communio-Ekklesiologie* rekurriert in diesem Kontext sinnvollerweise nicht formal auf theoretische Reflexionen zur Vermittelbarkeit von Einheit und Vielheit. Bezugsgröße ist vielmehr – nach altkirchlichem Vorbild – die Eucharistie-theologie. Die heilsgeschichtliche Bedeutung, die das Konzil der Kirche klar zuspricht, gründet darin, dass ihr innerster Kern die Kommuniongemeinschaft mit Christus ist. Diese *christozentrische* Dimension von Kirche kommt besonders in der Metapher von Kirche als *mystischer Leib Christi* zum Ausdruck, die, nachdem sie über Jahrhunderte als „unkatholisch“ galt, seit Pius XII. (*Mystici Corporis*, 1943) wieder Eingang in die katholische Ekklesiologie gefunden hat.<sup>24</sup> Kirchliche *Communio* wurzelt dieser Begründungslinie zu Folge in der sakramentalen Kommunion mit Christus. Die Kommunion der Getauften ist real-symbolische Darstellung des Gekreuzigten und Auferstandenen in seiner Gemeinde. Nicht „societas“ oder „communitas“, sondern „participatio“ drückt aus, was „communio“ in diesem Kontext meint. Partizipation am Herrenleib konstituiert die Verbundenheit mit Gott und untereinander. Zwar kommt in den entsprechenden Passagen der Kirchen- und der Liturgiekonstitution der Terminus „Communio“ allenfalls als rubrizistischer und noch nicht als theologischer Begriff vor. *Koinonia* als gemeinsame Teilhabe am Leib Christi wird der Sache nach jedoch breit entfaltet – besonders durch die beiden Prinzipien der Liturgiereform, die zwei Seiten ein und derselben Medaille sind: die Konzentration allen liturgischen Handelns auf das Paschamysterium und die aktive, volle und bewusste Partizipation der Gläubigen an diesem Mysterium.

### 3.3 Pneumatozentrisch: Einheit in Vielfalt leben

Die gemeinsame Teilhabe am Heilmysterium, die „communicatio in sacris“, verbindet die Gemeindemitglieder und die verschiedenen Ortskirchen auch untereinander. Nicht von ungefähr bekundeten in der Alten

---

<sup>24</sup> Vgl. dazu immer noch die wegweisende Aufarbeitung von Henri DE LUBAC, *Corpus mysticum. Kirche und Eucharistie im Mittelalter. Eine historische Studie*, Einsiedeln (1969) <sup>2</sup>1995.

Kirche Kommunionbriefe die Einheit der Christen. Auch das Ökumenismus-Dekret des II. Vatikanums entwirft die Eucharistie als Sakrament kirchlicher Einheit (vgl. UR 2,1). Als Strukturprinzip kirchlicher und interkonfessioneller Communio dient nicht nur katholischerseits das Prinzip bischöflich verfasster Ortskirchen. Dabei besteht der Anspruch, innerkirchliche Hierarchien und Stände grundsätzlich als Dienst am gemeinsamen Kirchesein zu verstehen: damit die Gemeinde Eucharistie feiern kann, damit Kontinuität der Kirche heute zum apostolischen Ursprung gegeben sei.

Innerhalb solcher kirchlicher Communio greifen nun beide Verwendungsweisen von Communio: Als *korporativer* Begriff – Stichwort „communio hierarchica“ – benennt „Communio“ Bedingungen des Kircheseins und klärt Zugehörigkeiten. Fundament bleibt jedoch gleichzeitig die *theologische* Beschreibung der Kirche als Communio: als in sich vielfältige Gemeinschaft, die kraft ihrer (sakramentalen) Verbindung mit Jesus Christus in seinem Geist vor Gott steht. In dieser Beziehung zum Vater – und das ist die entscheidendel – gibt es unter den Angehörigen des Gottesvolkes keinen Unterschied. Die gemeinsame Relation zum Vater hebt weltliche Asymmetrien und Machtgefüge in ihrer Geltung grundsätzlich auf, ohne dass dazu Individualität eingegeben und Besonderheit aufgelöst werden müsste. Im Gegenteil: Gerade weil Christen Gott als dreieinen, als perfekte Vermittlung von Einheit und Vielfalt, glauben, sollten sie mit innerer Vielfalt der Menschen und ihrer Begabungen und der Varianz von Kulturen und Epochen gut umgehen können. Das ist die entscheidende Erkenntnis der dogmenhistorisch ansetzenden Communio-Theologie. Strukturell unterstützt die Stärkung synodaler Prozesse und ein konsequent subsidiäres Verhältnis von Instanzen verschiedener Ordnung und Kompetenz solche Einheit in Vielfalt: Die Vermittlung von Ortskirche und Universalkirche, aber auch eine gute und menschlich belastbare Balance von Theologie, Lehramt und Gemeinde, von Ehe- und Ordensleuten, Jungen und Alten, Aktiven und Kontemplativen.

Communio-Ekklesiologie schreibt die Kirche in das Geheimnis des dreieinen Gottes ein. Das geschieht aber nicht als Apotheose einer menschlichen Wirklichkeit, sondern indem die heilsgeschichtliche Sendung der Kirche entfaltet wird. Entscheidende Relation bleibt das Gegenüber,

nicht der Spiegel. Das kommt besonders im Bild der Kirche als Volk Gottes aus Juden und Heiden zum Ausdruck, mit dem das zweite Kapitel der Kirchenkonstitution überschrieben ist. Entscheidend ist außerdem die eschatologische Relativierung der (Sendung der) Kirche, die im letzten Kapitel derselben Konstitution thematisiert wird.<sup>25</sup> Die Gemeinschaft der Christen soll als *sacramentum mundi*, als Heilszeichen für alle Welt, Sorge tragen dafür, dass jeder einzelne in seine individuelle Berufung zur Gottverbundenheit eintreten könne. Wird, so Hermann J. Pottmeyer, dabei einer der trinitarischen Bezüge der Kirche vergessen, so gerät das theologische Gleichgewicht, das der Begriff *Communio* beschreibt, außer Balance: „Wird der Bezug zum Vater vergessen, verschwindet die gemeinsame Würde und Sendung aus dem Blick, die Grundlage der *communio*. Wird die Kirche nicht mehr als Leib Christi verstanden, bricht die *communio* der Ortskirchen und der Glaubenden auseinander in die vielen, die sich gegeneinander auf den Geistbesitz berufen. Wird schließlich vergessen, dass die Kirche Tempel des Heiligen Geistes ist, erstarrt sie zu einer Hierokratie, dem Zerrbild von *communio*.“<sup>26</sup>

---

<sup>25</sup> Vgl. dazu: Christian STOLL, *Kirche der Zukunft. Der eschatologische Charakter der Kirche nach „Lumen Gentium“*, in: *IKaZ* 41 (2012), 641–651.

<sup>26</sup> Hermann J. POTTMEYER, *Die zwiespältige Ekklesiologie des Zweiten Vaticanums – Ursache nachkonziliarer Konflikte*, in: *Trierer Theologische Zeitschrift* 92 (1983), 272–283, hier: 283.